

Allgemeine Vertragsbedingung (AGB)

zur vorübergehenden Betreuung und Unterbringung von Katzen

1. Der Pensionspreis ist mindestens 5 Tage vor dem Pensionsbeginn zu entrichten, in Bar oder Vorab als Banküberweisung IBAN DE68460500010051663599, Sparkasse Siegen, BIC WELADED1SIE. Bei der Reservierung ist eine Anzahlung von 50% zu leisten. Der Pensionsplatz wird erst bei Zahlungseingang reserviert. Sollte vom Reservierungsvertrag zurückgetreten werden, hat die Pension eine angemessene Bearbeitungsgebühr von 10 € einzubehalten.
2. Der Katzenbesitzer sichert hiermit zu, das die in Verwahrung gegebene(n) Katze(n) gesund und aktuell gegen Krankheiten geimpft, entwurmt und mit einem aktiven Schutz gegen äußere Parasiten versehen ist/sind. Es muss eine Behandlung mit tierärztlichem Nachweis gegen Flohbefall, sowie eine Behandlung gegen Wurmbefall (auch Bandwurmbefall) erfolgen. Siehe beigefügten Vordruck für den behandelnden Tierarzt. Da diese Mittel nur ca. 3-4 Wochen wirksam sind, muss die Behandlung *max. 1 Woche vor Pensionsantritt erfolgen*.
3. Bei Pensionsantritt darf die letzte Impfung *nicht länger als 11 Monate zurückliegen*. Wenn die Katze(n) nicht regelmäßig geimpft werden, muss die letzte Impfung spätestens 4 Wochen vor Pensionsantritt erfolgt sein. Alle Katzen müssen gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft sein. Freigänger zusätzlich noch gegen Katzenleukose und Tollwut. Impfausweis(e) und Bescheinigung des Tierarztes müssen bei Pensionsantritt vorgelegt werden. *Ohne die Unterlagen kann keine Katze aufgenommen werden*.
4. Die Katzen werden in Gruppenhaltung betreut und versorgt Vorteile und Risiken sind bekannt. Sonderregelungen müssen bei der Reservierung vereinbart werden.
5. Kater müssen kastriert sein (geschlechtsreif ab ca. 5-6 Monaten).
6. Die Schäden die durch falsche Angaben der Katzenbesitzer in Ziffer 2, 3 und 14 entstehen, wird die Haftung der Pensionsbetreiber ausgeschlossen.
7. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung einer Katze erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung von einem Tierarzt unserer Wahl übernommen wird. Die entstehenden Kosten: Rechnung der Tierarztes, Zeitaufwand (Tierarztbesuch), Fahrtkostenpauschale, trägt der Besitzer. *Eine Kautionsgebühr in Höhe von 30 € wird bei Abgabe der Katze fällig*. War die zu betreuende Katze bei Pensionsantritt mit einer übertragbaren Krankheit infiziert, trägt der Besitzer dieser Katze auch die Folgekosten / Behandlung mit infizierten Katzen, Desinfektion). *Die Katzenpension Samtpfötchen haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz*.
8. Über derzeit bekannte Erkrankungen oder charakteristischen Eigenschaften der Katze(n) wurden die Betreiber der Katzenpension Samtpfötchen vom Katzenbesitzer aufgeklärt. Das Haftungsrisiko von *Samtpfötchen* ist beschränkt auf den aktuellen Mindestwert einer Katze der selben Rasse, jedoch nicht mehr als 200 €. Der Halter übernimmt die alleinige Verantwortung für jegliche Handlungen der Katze während der Aufenthaltes.
9. Bei Verlängerung des Vertrags ist darauf zu achten, das dies rechtzeitig, das heißt mind. 3 Tage vor Ablauf der vereinbarten Pensionszeit erfolgt. Die Nachzahlung erfolgt dann bei Abholung der Katze(n).
10. Wird die Katze, ohne vereinbarte Verlängerung des Aufenthalts 14 Tage nach dem vereinbarten Termin nicht abgeholt, wird sie einem Tierschutzverein übergeben. Entstehende Kosten sind vom Katzenbesitzer zutragen. Bis zur Zahlung der Rechnung, wird ein Zurückbehaltungsrecht (ZbR) ausgeübt.
11. An Sonn- und Feiertagen ist eine Annahme oder Abholung der Katze(n) nicht möglich (außer bei persönlicher Sondervereinbarung).
12. Der An- und Abreisetag wird als voller Pensionstag berechnet.
13. Für mitgebrachte persönliche Dinge wird keine Haftung übernommen.
14. Der Katzenbesitzer versichert das die Katze(n) sein Eigentum ist/sind, bzw. er über die rechtliche Herrschaft uneingeschränkt verfügt und das keine Besitzansprüche dritter geltend gemacht werden.
15. Bei Verlängerung des Aufenthaltes gilt der Vertrag weiterhin, sofern sich seitens des Kunden oder der Pension nichts geändert hat.
16. Besondere Vereinbarungen: _____

Siegen, den _____

Unterschrift des Katzenbesitzers

Unterschrift Inhaber der Pension